

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse

November 2010

Aktualisierung der Richtlinie zum 1. Januar 2011: Detailanpassungen und wichtige neue Grenzwerte

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mehrere Änderungen der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL) zur Förderung der Qualität von Dialysebehandlungen beschlossen, die zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Grund für die Aktualisierung der Richtlinie ist eine veränderte wissenschaftliche Evidenzbasis einiger Qualitätsparameter. Darüber hinaus wurde die Richtlinie insbesondere im Hinblick auf die Datenauswertungen und die Ergebnisdarstellung optimiert.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die für die Praxis relevanten Änderungen kurz vor.

Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse mit neuem wKt/V -Grenzwert

- Der Grenzwert für das wKt/V bei Peritonealdialyse wurde von 1,9 auf 1,7 gemäß der Leitlinien der US-amerikanischen Kidney Disease Outcomes Quality Initiative (KDOQI) herabgesetzt.

Damit ist jetzt auch in der QSD-RL der Grenzwert zur Berechnung benannt, der auf den aktuellen klinischen Empfehlungen aufbaut.

- Ergänzend wurde eine Änderung der Berechnungsvorschrift zur genaueren Abschätzung des Harnstoffverteilungsvolumens mittels WATSON-Formel zur Berechnung des wKt/V -Wertes bei Peritonealdialyse in die Richtlinie aufgenommen.

Die genauere Berechnung des Qualitätsindikators wKt/V und die Senkung des Auffälligkeitsschwellenwertes von 1,9 auf 1,7 führen nun zu einer valideren Darstellung und besseren Beurteilungsmöglichkeit der Peritonealdialyse.

Berichte der Zentralen Datenanalysten werden transparenter

- Durch eine neu aufgenommene Darstellung auch der unauffälligen Ergebnisse der Kernindikatoren (w) Kt/V , Hb, Dialysedauer und -frequenz werden die Berichte des Datenanalysten sowohl für Ärzte als auch für die Qualitätssicherungs-Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen transparenter.
- Ebenfalls neu sind u. a. eine Darstellung von Trends und die je Kernparameter differenziertere Ergebnisdarstellung, die zu mehr Aussagekraft der Jahresberichte führen.

Anpassung des
 wKt/V -Grenz-
wertes

WATSON-Formel
als Berechnungs-
vorschrift

Optimierung der
Berichte



Die Modifikationen betreffen die Arbeit des Datenanalysten

Die vorgenommenen Anpassungen haben keine Auswirkungen auf die elektronischen Dokumentationssysteme der Dialyseeinrichtungen. Die Anpassungen greifen erst in der weiteren Verarbeitung der Daten beim Datenanalysten bzw. beim Berichtersteller. Zusätzliche Bürokratie für die Ärzte konnte so vermieden werden.

Fragen?

Sollten Sie Fragen zu den Inhalten der Richtlinie haben, steht Ihnen Ihre Kassenärztliche Vereinigung gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse finden Sie unter <http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1176/>

Kein
Mehraufwand für
Ärzte

Kontakt

Mehr
Informationen